

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel))

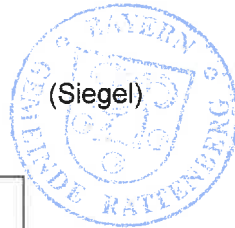
I.

Die Gemeinde **Rattenberg** hat die Haushaltssatzung für das Jahr **2021** erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2021** in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung in **Rattenberg**, Dorfplatz 15, (Zimmer Nr. **002**) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang öffentlich auf.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Rattenberg, 12.10.2021



Gemeinde Rattenberg

Schröfl Dieter
Erster Bürgermeister

An der Amtstafel

angeheftet am **12.10.2021**

abgenommen am **29.10.2021**

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben.)